10455/AB vom 20.01.2017 zu 10917/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris Bures

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1150-III/6/2016

MAG. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7 1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, am 9. Jänner 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2016 unter der Zahl 10917/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wahlwerbung des Präsidentschaftskandidaten Hofer bei AuslandsösterreicherInnen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Durchführung der in der parlamentarischen Anfrage erwähnten Aussendung wurde im Bundesministerium für Inneres im Nachhinein bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden allen im Parlament vertretenen Parteien auf Wunsch die Daten der Zentralen Wählerevidenz jährlich zweimal übermittelt. Der Bundesminister für Inneres ist gemäß § 3 Abs. 5 des Wählerevidenzgesetzes 1973 zur Weitergabe der Daten der Zentralen Wählerevidenz gesetzlich verpflichtet.

Mag. Wolfgang Sobotka